



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Vechta, 22. Februar 2001

Pressemeldung 08/01

Europa-Mayer stellt klar: „Die EU zwingt niemanden, Rindfleisch zu vernichten.“

Der Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer aus Vechta bezieht Stellung zur derzeitigen Diskussion um die Vernichtung von Rindfleisch

Die BSE-Krise schlägt hohe Wellen. Jeden Tag werden neue Programme zur Schlachtung von Rindern angekündigt und neue Zahlen genannt. Eine sachliche Diskussion ist in diesem von Sensationsdrang geprägten Umfeld kaum mehr möglich. Der Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta hat sich in die Debatte eingeschaltet und einige Klarstellungen vorgenommen.

Mayer erklärte: „Wir müssen einerseits die Schlachtung von Rindern und andererseits die Vernichtung von Rindfleisch klar voneinander trennen. Die Europäische Kommission hat eine Verordnung verabschiedet, die den Mitgliedstaaten zur Marktentlastung die Möglichkeit einräumt, Rinder, die älter sind als 30 Monate, zur Schlachtung und Vernichtung aufzukaufen. Dies wird von der EU unterstützt. Das betrifft europaweit ca. 1,7 Mio. ältere Kühe, darunter 400.000 in Deutschland. Diese Verordnung ist bis zum 30. Juni 2001 in Kraft. Vergangene Woche hat EU-Agrarkommissar Franz Fischler vor dem Europäischen Parlament eine Nachfolgeverordnung angekündigt, die europaweit nochmals ca. 1,2 Mio. Tiere betreffen wird.

Nun stellt sich die Frage, was man in Deutschland mit dem Fleisch der nach der derzeit gültigen Verordnung geschlachteten 400.000 Rinder tun soll. Die neue Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast (Grüne) hat eine Vernichtung des Fleisches beschlossen und ist damit im Oldenburger Raum auf laute Proteste gestoßen. Der Deutsche Tierschutzbund hat sogar Strafanzeige gegen die Ministerin erstattet. Als Alternativlösung wird über einen Export eines Teils des Fleisches z. B. in das hungergeplagte Nordkorea nachgedacht.“

Mayer stellte klar, daß die derzeit gültige Verordnung und die neue Vorschrift der Europäischen Kommission *keinen* Mitgliedstaat zwingt, das Fleisch der geschlachteten Rinder zu vernichten. Jene Mitgliedstaaten, die wie Deutschland die volle Testkapazität für BSE besäßen, hätten vielmehr die Wahl, ob sie das Fleisch für eine spätere Vermarktung einlagern, ob sie es in hilfebedürftige Länder exportieren oder ob sie es vernichten. „Die Entscheidung fällt in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten. Sie liegt also allein bei der Bundesministerin Frau Künast.“

„Eine weitere Frage ist die der BSE-Tests: Wozu soll man die Rinder erst teuer auf BSE testen, wenn das Fleisch anschließend ohnehin vernichtet wird? Auch dies schreibt Europa nicht vor. Die Tests sind nach den derzeitigen EU-Bestimmungen reine Angelegenheit der Mitgliedstaaten und damit auch eine Entscheidung der Bundesregierung. Dies betrifft natürlich nicht die Frage der Einlagerung oder des Exports des Rindfleisches in Länder, in denen die Menschen Hunger

leiden. In diesen Fällen müssen die Tests selbstverständlich durchgeführt werden. Ich appelliere an die Vernunft der Entscheidungsträger, die derzeitige politische Linie zu überdenken.“